



Häufig gestellte Fragen & Antworten zur Haftpflichtversicherung für Golfer

Wer ist versichert? Welche Schadensfälle werden im Rahmen der Haftpflichtversicherung übernommen? Diese und weitere Fragen werden hier beantwortet.

FAQs zu Versicherungen für Golfer

Wer haftet wenn durch einen abirrenden Golfball z. B. ein Auto auf dem Clubparkplatz beschädigt wird? v

Grundsätzlich haftet derjenige, der den Schaden verursacht auch für den entstandenen Schaden. Trifft ein Golfspieler mit dem von ihm geschlagenen Ball bspw. ein Auto, ist zunächst er aus seinem Privatvermögen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Dass beim Schlag die Golfregeln eingehalten wurden, wird von der Rechtsprechung in der Regel nicht als haftungsausschließend gewertet, da auch in diesem Fall mit dem Fehlgehen eines Schläges gerechnet werden muss. Das Risiko, mit dem Privatvermögen für einen verursachten Schaden eintreten zu müssen, kann durch den Abschluss etwa einer Privathaftversicherung vermieden werden.

Welche Versicherungen für Golfspieler bestehen über den DGV? >

Wer ist versichert? >

Welche Schadensfälle werden im Rahmen der Haftpflichtversicherung übernommen? >

Wer reguliert den Schaden, wenn der Schädiger auch eine eigene Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen hat? >

Besteht Versicherungsschutz auch im Ausland? >

Ist bei der Haftpflichtversicherung eine Selbstbeteiligung vereinbart? >

Sind auch Schäden abirrender Golfbälle versichert, die durch unbekannte Golfspieler verursacht werden? >

Was muss ich bei einem Haftpflichtschaden veranlassen? >

Informationen zum Text

Recht&Versicherungen

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

serviceportal@dgv.golf.de
0611 99 020 0